

Haushaltseinbringungsrede 2019

27. September 2018

Wie in jedem Jahr ist die Aufstellung des Haushaltsentwurfs eine spannende Zeit. Welche besonderen Aufgaben sind zusätzlich zu bewältigen? In welche Höhen haben sich die vielen Pflicht**ausgaben** entwickelt und wie können wir die vielen Pflicht**aufgaben**, wie zum Beispiel gebührenfreie Kita-Plätze, weiterhin sichern?

Wie entwickeln sich die Einnahmen? Wo gibt es Stellschrauben, diese zu stabilisieren oder gar zu erhöhen? Denn das Niveau schwankt. Gerade der größte Posten auf der Einnahmenseite, die Gewerbesteuer, ist seitens der Stadt nur bedingt beeinflussbar, nämlich durch eine langfristige und vorausschauende Entwicklungsplanung für Industrie und Gewerbe.

Jährliche Schwankungen hingegen sind kaum vorhersehbar und wenig beeinflussbar.

Dennoch: Die Verwaltung muss und will auch in diesem Jahr eine möglichst realistische Prognose für das kommende Jahr vorlegen.

Und genau an dieser Stelle – der Haushalt ist aufgestellt, jetzt geht es darum, ihn in der Einbringungsrede zu erläutern – finden wir uns dann irgendwie „im alten Film wieder“:

Es ist wie in der Komödie „Und täglich grüßt das Murmeltier“, denn wir müssen Jahr für Jahr Stellung dazu nehmen, dass auf der Ausgabenseite wenig bis gar kein Spielraum herrscht und auf der Einnahmenseite eigentlich nur über die Gewerbesteuer Spielräume zu erschließen sind.

Und alle Akteure des Films – der leider anders als in Hollywood bei uns keine Komödie ist, sondern teilweise eher dramatische Züge annimmt – spielen in jeder Wiederholung des Plots die gleiche Rolle.

Den Handlungsverlauf kann ich also nicht ändern. Aber genau wie der Protagonist des Films, der sich mit dem Gefangensein in der

Endlosschleife nicht abfinden will, möchte ich doch wenigstens durch veränderte Nuancen für ein wenig mehr Spannung sorgen!

Richtig und wichtig wäre es, auch diesmal die Bedeutung der Ausweisung neuer Gewerbegebiete hervorzuheben. Das tue ich seit Jahren, und es bleibt immens wichtig und sehr richtig.

Stattdessen möchte ich aber einmal den Fokus auf ein anderes Schlagwort richten, das uns die Regie im Umgang mit den städtischen Finanzen erschwert: Das Konnexitätsprinzip bzw. dessen Nichterfüllung.

Das Konnexitätsprinzip ist ein Grundsatz im Staatsrecht der besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören, also dass die Instanz, die für eine Aufgabe verantwortlich ist, auch für deren Finanzierung zuständig ist.

Einfacher gesagt: Wer bestellt, bezahlt.

Leider gilt das bezüglich der wachsenden finanziellen Verpflichtungen der Kommunen nicht wirklich. Denn, ich zitiere aus dem „Kommunal-WiKi“ der Heinrich Böll Stiftung:

„Bund und Länder, so die langfristige Beobachtung, neigen dazu, neue Aufgaben zu schaffen und sie den Gemeinden aufzutragen, ohne für die Deckung der damit entstehenden Kosten zu sorgen. (...) prominentes Beispiel hierfür ist die Einführung des Rechts auf einen Kitaplatz für unter 3jährige zum Stichtag 13.08.2013. Für die Kommunen in vielen Bundesländern ist die Erfüllung dieses Rechts durch Schaffung neuer Kita-Plätze mit erheblichen Kosten verbunden, die von Bund und Ländern nur teilweise getragen werden.“

Und die beitragsfreie Kita knüpft als Fortsetzung des Erfolgsfilms „Rechtsanspruch auf Kita-Platz“ quasi nahtlos an dieses Szenario an: Ganztagsplätze werden begehrter, Eltern machen ihre Ansprüche geltend – und die Kommune muss liefern und zahlen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, sehr geehrte Damen und Herren: Ich halte beide beispielhaft angeführten Vorgaben für sinnvoll und richtig. Allerdings will ich auch betonen, dass hier nicht

der Besteller bezahlt, sondern der Löwenanteil von den Kommunen zu schultern ist.

Das Drehbuch schreiben wir als Kommune eben nicht allein, sondern wir haben die Regieanweisungen von Bund und Land zu befolgen.

Nach diesem Vorspann kommen wir nun zum Hauptfilm – hier ist der Blick auf die Zahlen der Jahre 2017 bis 2019.

	vorl. Ergebnis 2017	Plan 2018	Entwurf 2019
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Ordentliche Erträge	56.649.763	47.893.200	49.496.600
Ordentliche Aufwendungen	52.075.146	49.417.400	52.037.700
Außerordentliche Erträge	4.441.798	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.945.306	0	0
Jahresergebnis	7.071.109	-1.524.200	-2.541.100
<u>Finanzhaushalt</u>			
Einz.a.lfd.Verw.- Tätigkeit	53.276.658	43.001.200	46.797.000
Ausz.a.lfd.Verw.- Tätigkeit	44.074.985	45.633.000	47.299.200
Einz. Investitionstätigkeit	6.517.064	5.873.500	3.850.800
Ausz. Investitionstätigkeit	9.538.985	13.082.600	8.407.200
Einz.	0	7.209.100	4.556.400

Finanzierungstätigk.			
Ausz. Finanzierungstätigk.	1.881.884	1.976.700	2.160.700
Gesamteinzahlungen	59.793.722	56.083.800	55.204.200
Gesamtauszahlungen	55.495.854	60.692.300	57.867.100

Wie schon in den vergangenen Jahren, wird laut Entwurf auch der Haushalt 2019 nur durch die Rücklage ausgeglichen werden können.

Ein großer Teil der geplanten Investitionen muss auch 2019 erneut mittels Kreditaufnahmen finanziert werden. Der Entwurf sieht eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2,39 Mio. € vor.

Aber durch den umsichtigen und sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln ist es uns gelungen, in den vorhergehenden zwei Jahren den Bestand der Rücklage auf über 17 Mio. € auszubauen.

Die Haushalte der vergangenen Jahre standen bereits unter der Prämisse, wichtige Investitionen für Gegenwart und Zukunft zu verwirklichen und gleichzeitig Handlungsspielräume für die Zukunft zu erhalten.

Dieser grundlegende Gedanke gilt auch für 2019.

Wie Sie sehen, sind die Erträge zwar erneut steigend, aber auch die Aufwendungen steigen deutlich an. Daher kann das prognostizierte Jahresergebnis nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt mit Erträgen von rund 49,5 Millionen Euro und mit Aufwendungen von rund 52,0 Millionen Euro ab. Daraus entsteht ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -2,5 Millionen Euro.

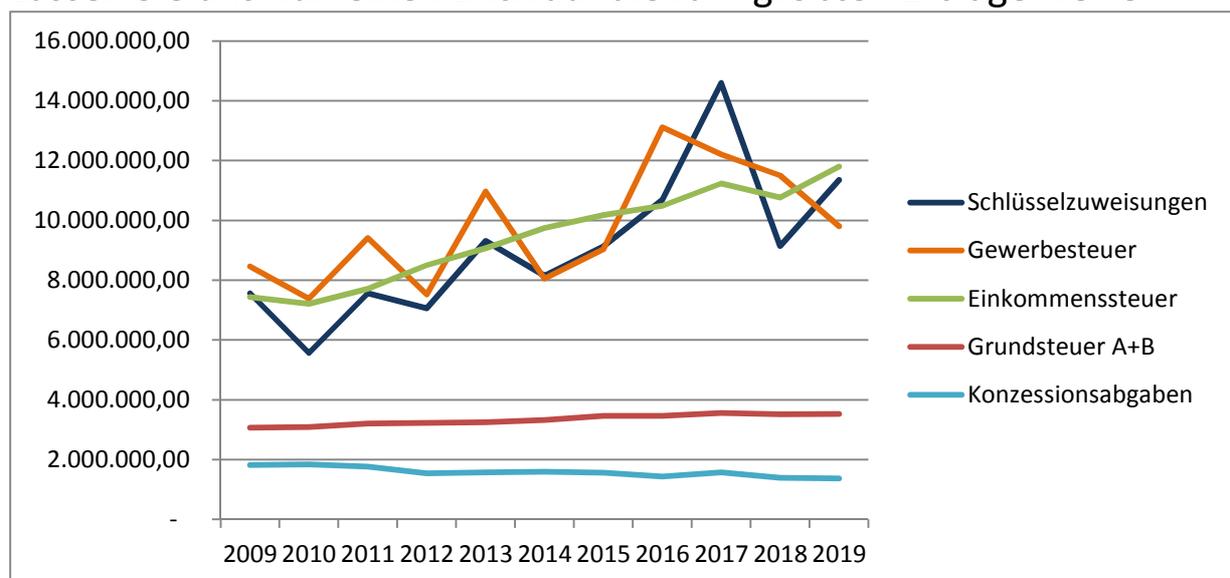
Der Haushaltsausgleich ist – rein rechtlich – dennoch gewährleistet, da in der Rücklage inkl. Jahresergebnis 2017 zum 31.12.2017 noch rund 17,5 Mio. € verzeichnet waren. Es ist daher kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

Gleichwohl ist dieser Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ein deutliches Zeichen dafür, dass keine Spielräume für zusätzliche Wünsche vorhanden sind – und das bitte ich nicht nur in den Ratsfraktionen, sondern auch in den Ortsräten zu beachten.

Die Investiven Einzahlungen sind im Jahr 2019 erneut rückläufig, aber im Vergleich zu früheren Jahren immer noch sehr hoch. Leider reicht dieses auch 2019 bei weitem nicht aus, um die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu finanzieren. Es entsteht so ein Saldo von -4,5 Mio. €.

Dieses bedeutet nach Abzug der Tilgungsbeträge eine Neuverschuldung von 2,39 Mio. €.

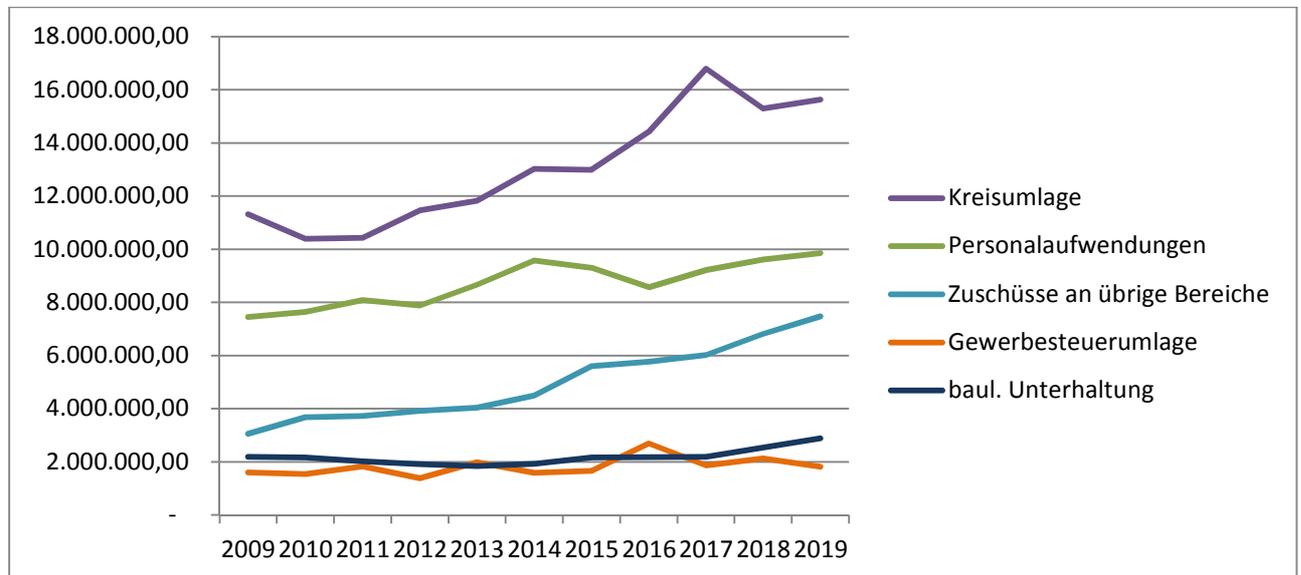
Lassen Sie uns nun einen Blick auf die fünf größten Erträge werfen.



Die Schwankungen bei den größten Erträgen sind gut erkennbar. Für 2019 gehen wir von steigenden Einnahmen bei dem Anteil an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen aus. Die Konjunktur ist weiterhin gut.

Die Gewerbesteuereinnahmen (orange) werden mit 9,8 Mio. € sinkend im Vergleich zu 2018 geplant. Hier spielt auch die jüngste Entwicklung bei den Steuereinnahmen eine Rolle. Der Ansatz von 2018 wird voraussichtlich nicht erreicht – und zwar deutlich.

Die fünf dargestellten Erträge erreichen zusammen eine Summe von 37,8 Mio. €. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 49,49 Mio. € geplant. Hier wird deutlich, welche Bedeutung die großen Ertragspositionen haben. Die Hauptrollen sind also immer gleich verteilt, alle Nebenrollen zusammen sind eher von marginaler Bedeutung.



Die Hauptaufwendungen schwanken – mit Ausnahme der Kreisumlage – nicht so stark. Allerdings ist eine konstante Steigerung zu beobachten, entlastende Rückgänge gibt es nicht.

Aber trotz der Schwankungen ist die Kreisumlage von 2010 bis heute um 5,2 Mio. € gestiegen! Das ist eine Steigerung um 50%! Eine noch höhere Steigerung schaffen die Zuschüsse an übrige Bereiche! Hier sind die Aufwendungen von 3,0 Mio. € um 4,4 Mio. € auf 7,4 Mio. € gestiegen! Also mehr als verdoppelt! In diesen Zuschüssen sind die Zuschüsse an Kindertagesstätten enthalten. Zurzeit belaufen diese sich auf 6,4 Mio. € jährlich – und das –wie man sieht- seit Jahren mit steigender Tendenz. Das Ende der Fahnenstange ist sicher noch nicht erreicht.

Für das Jahr 2019 sind insgesamt 52,03 Mio. € an Aufwendungen geplant. 37,65 Mio. € davon sind schon den hier dargestellten fünf höchsten Aufwendungen zuzuschreiben.

Eine stabile Haushaltssituation kann also nur entstehen, wenn die Erträge stabil bleiben bzw. ansteigen. Dafür ist es unbedingt erforderlich, weiterhin neue Gewerbeflächen auszuweisen und die weitere Diversifizierung bei der Neuansiedlung von Unternehmen zu den Hauptaufgaben dieser neuen Wahlperiode zu machen.

Ja, ich gebe es zu, an dieser Stelle grüßt wieder nachdrücklich das Murmeltier: Nur, wenn wir dafür Sorge tragen, dass die Gewerbesteureinnahmen dauerhaft auf gutem Niveau gehalten werden können, können wir wirklich dauerhaft unseren Haushalt ausgleichen.

Ich weiß, Sie alle kennen das Szenario – nämlich meine Apelle für einen gesunden Größen- und Branchenmix auf moderat, aber kontinuierlich entwickelten Gewerbeflächen.

Diesmal möchte ich Sie aber an dieser Stelle auch auf einen Spezialeffekt hinweisen, den wir uns zunutze machen könnten und sollten:

Ein wirkungsvoller Mechanismus zur Steuerung der Einnahmenseite sind die Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze. Diese bewirken nicht nur Erträge aus Steuern. Tatsächlich hat eine Anhebung der Hebesätze sogar nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf diese Einnahmeposition des städtischen Haushalts.

		2019	2015
Anrechnung bei den Schlüsselzuweisungen			
Grundst.B-gew. Hebesatz		360	345
Meßbetrag		900.000,00	900.000,00
Steuerkraftzahl GrSt B	gew. Hebesatz x Messbetrag	3.240.000,00	3.105.000,00
Anrechnung bei der Kreisumlage			
Umlagekraftmeßzahl insgesamt			

		3.240.000,00	3.105.000,00
Punkte der Kreisumlage		47,00	47,00
Kreisumlage	=Umlagekraftmeßz. x Punkte	1.522.800,00	1.459.350,00
Steigen landesweit die Hebesätze, steigt der gewogene Hebesatz.			
Damit erhöht sich die fiktive Steuerkraft. Die Differenz			
zwischen Steuerkraft und Bedarf wird kleiner.			
Die Schlüsselzuweisungen sind um 135.000 € geringer und die Kreisumlage			
um 63.450 € höher.			

Viel wichtiger ist die Anrechnung der gewogenen Hebesätze – ein Durchschnittswert aller Kommunen vergleichbarer Größe in ganz Niedersachsen – bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage.

Denn nicht die tatsächlich in Bramsche geltenden Hebesätze werden für die Festlegung der Höhe dieser Einnahmen zugrunde gelegt, sondern die aus dem landesweiten Mittel „gewogenen“ Hebesätze.

Vereinfacht ausgedrückt wird bei diesen Berechnungen unterstellt, die Stadt Bramsche hätte eigene Einnahmen in einer bestimmten Höhe haben können. Wenn man in Bramsche aber die Hebesätze nicht entsprechend festlegt, hat man eben selber Schuld und kann nicht mit einer positiven Berücksichtigung rechnen.

Tatsächliche Hebesätze unter dem Niveau der gewogenen Hebesätze machen sich also doppelt negativ bemerkbar – geringere Einnahmen aus diesen Steuern einerseits (-135.000 € in diesem Beispiel), geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlage andererseits (+63.450€ in diesem Beispiel-bei ansonsten gleichen Faktoren). Denn auch die Kreisumlage stützt sich auf die möglichen fiktiven Einnahmen.

Wie deutlich wir in Bramsche unter den durchschnittlich geltenden Hebesätzen liegen, zeigt diese Grafik.

Übersicht der Hebesätze			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Landesdurchschnitt Kommune 20.000- 50.000	393	407	395
Stadt Melle	345	345	385
Stadt GM-Hütte	360	360	390
Stadt Bramsche	340	350	370

Wir müssen uns also fragen, ob wir es uns auch zukünftig leisten können und wollen, diese Stellschrauben nicht zu unserem Vorteil zu justieren.

Auf der Ausgabenseite, bezogen auf die Pflichtleistungen, sind unsere Spielräume, wie bereits gesagt, deutlich geringer. Ja, wir fordern konsequent die Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes. Aber im Regen stehen lassen können und wollen wir beispielsweise Eltern und Kinder natürlich nicht. Stattdessen gehen wir als Kommunen in Vorleistungen und zahlen die Wahlversprechen von Bund und Ländern zunächst doch.

Dabei ist der Preis enorm hoch: Der Zuschussbedarf allein des Produktes „Kindertagesstättenangebot“ erhöht sich 2019 um 1,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hier werden Kosten vom Land auf die Kommunen abgewälzt. Und die Kommunen müssen sich fragen lassen, warum sie denn trotz sprudelnder Steuereinnahmen immer noch nicht mit dem Geld klar kommen – das ist tatsächlich gelegentlich frustrierend.

Trotz alledem hat die Verbesserung des Kindertagesstätten- und Schulangebotes auch im Jahr 2019 Priorität! Für die Sanierung von Turnhallen sind im Haushaltsentwurf 990.000 € vorgesehen. Die Investitionen in Kindertagesstätten sind mit 710.000 € geplant und die baulichen Investitionen in Schulen mit 606.000 € veranschlagt.

Um neben den baulichen Voraussetzungen auch die inhaltlichen Möglichkeiten zu verbessern, ist für die Schulen ein Topf für die „digitale Schule“ vorgesehen. Es soll in den kommenden Jahren allen Schulen ermöglicht werden, ihren Unterricht mit digitalen Medien zu gestalten.

Es ist immens wichtig, Schülerinnen und Schülern im Zeitalter der allumfassenden Digitalisierung von Anfang an den Weg in die multimediale und digitale Welt aufzuzeigen.

Das kostet viel Geld. Und zwar nicht als Einmalausgabe! Im Gegenteil, die Folgekosten werden ab sofort die Haushalte der nächsten Jahre belasten, und zwar ohne Endpunkt: Hat man früher eine Schultafel gekauft, konnte diese locker 20 bis 30 Jahre an der Wand hängen und ihre Dienste leisten.

Digitale Schulausstattung aber hat eine ungleich kürzere Halbwertszeit. Wir müssen nicht nur einmal den Kraftakt der Ausstattung unserer städtischen Schulen stemmen, sondern in kurzen Zyklen permanent und kostenintensiv aktualisieren.

Ohne Wenn und Aber: Die Digitalisierung des Unterrichts ist unverzichtbar. Aber ich möchte doch auf die dadurch entstehende nächste dauerhafte Belastung des städtischen Haushaltes hinweisen.

Der Kita-Ausbau und die kontinuierliche Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote in Bramsche gehören zu unseren wichtigsten und kostenintensivsten Aufgaben. Und wir stehen nach wie vor dazu, denn nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bramsche hängt entscheidend davon ab, welche Betreuungs- und Bildungsangebote wir vorhalten.

Wir wollen für Familien attraktiv sein, und wir wollen unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Und der Erfolg gibt uns Recht: Die Stadt Bramsche stellt sich erfolgreich gegen den demografischen Trend und zieht Familien an.

Die letzte amtliche Einwohnerzahl bestätigt mit 31.154 Einwohnern diese Entwicklung.

Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bramsche steigt kontinuierlich an.

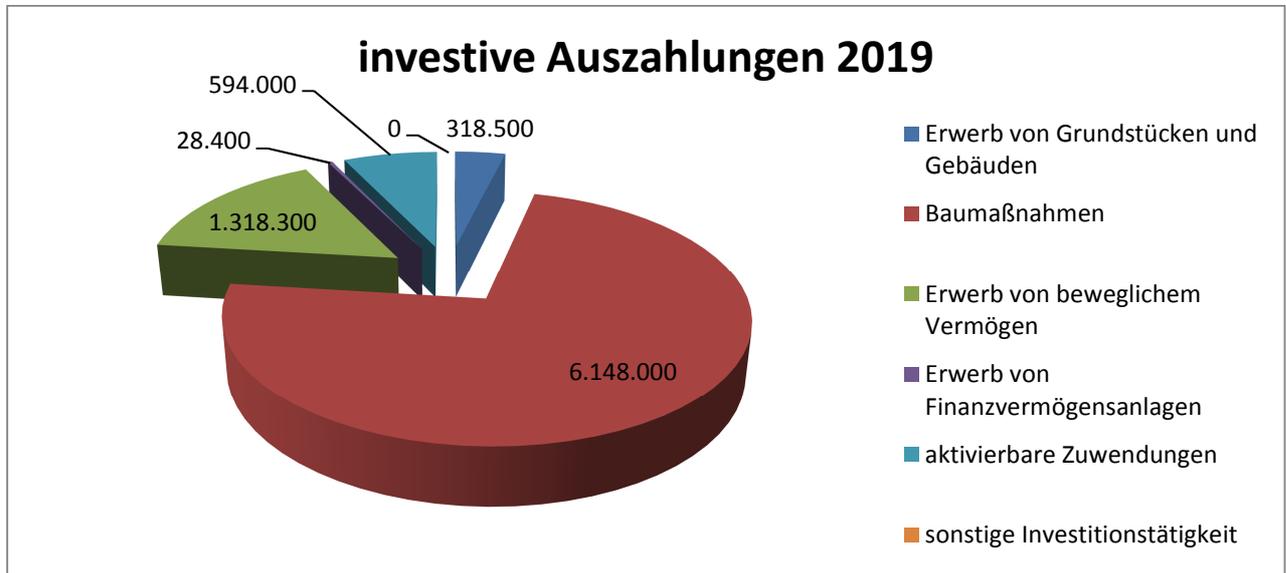
Zurück zu den Zahlen mit einem Blick auf den Finanzhaushalt. Dieser sieht im Überblick so aus:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Entwurf 2019
Saldo aus lfd. Verw.- Tätigkeit	9.201.673	- 2.631.800	-502.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.021.921	- 7.209.100	- 4.556.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.881.884	5.232.400	2.395.700

Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss gegebenenfalls mit Liquiditätskrediten gedeckt werden. Entsprechend steht auch keine so genannte „freie Spitze“ für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stehen auch 2019 für Zuwendungen von Bund und Land u.a. für die Stadtsanierung „Bahnhofsumfeld“ und den Bau von Kinderkrippen. Aus der Veräußerung von Grundstücken ist rd. 1 Mio. € an Einzahlungen

geplant. Diese Einzahlungen reichen nicht aus, um alle investiven Auszahlungen zu decken.



Die im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen belaufen sich auf rund 8,4 Millionen Euro. Deutlich niedriger als für 2018, aber immer noch auf sehr hohem Niveau.

Bei aller nötigen Sparsamkeit darf es aber nicht sein, dass wichtige Investitionen geschoben werden, nur um für einige Jahren die Verschuldung künstlich niedrig zu halten.

Aufgeschobene Sanierungen holen den Haushalt früher oder später garantiert ein. Kurzfristiges Sparen ist oftmals kurzsichtiges Sparen, das auf lange Sicht zu Zusatzkosten führt!

Andererseits gilt auch in diesem Jahr: Für Sonderwünsche außerhalb des unbedingt Erforderlichen und für Kirchturmdenken ist kein Geld vorhanden.

Es gibt breiten politischen Konsens für die Sanierung des Freibades Ueffeln. Das haben die vielen Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen und Gremiumssitzungen im Vorfeld dieser Ratssitzung gezeigt.

Ich appelliere aber an Sie alle, liebe Ratskollegen, auch mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Folgen, auf andere nicht zwingend notwendige Maßnahmen zu verzichten.

Wir können keine Wünsche in das Investitionsprogramm aufzunehmen, die nicht im Zusammenhang mit dem Erhalt von baulicher Substanz, Funktionalität oder Sicherheit stehen.

Ansätze für derartige Wünsche aus den Ortsräten werden Sie daher nicht im Verwaltungsentwurf finden. Aufgrund der schon jetzt hohen Nettoneuverschuldung sieht die Verwaltung dafür keine Spielräume.

Wichtige große Investitionen sind im Jahr 2019 die Sanierung der DGA in Achmer, die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Eiker Esch“, der Erweiterungsbau der Hauptschule und der Realschule und das Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-West“.

Alle gerade aufgezählten Maßnahmen sind „Weiterführungen“ aus dem Jahr 2018.

Damit komme ich nun zum Ende meiner Ausführungen und möchte mich wie immer bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere bei Frau Bodensiek, für ihre Arbeit bedanken. Sie hat, unterstützt von Herrn Gregor, die vielen Zahlen für den Haushaltentwurf zusammengetragen und anschaulich aufbereitet.

Ich bin überzeugt davon, dass der Haushaltsentwurf uns allen eine gute Arbeitsgrundlage für die bevorstehenden zahlreichen Sitzungen zum Haushalt in den kommenden Wochen sein wird. Ich wünsche uns gemeinsam konstruktive Beratungen und Diskussionen und möchte in dem Zusammenhang noch einmal an die Film-Analogie anknüpfen, mit der ich meine Rede begonnen habe:

Bitte denken Sie daran, dass wir gemeinsam das Drehbuch für die Zukunft unserer Stadt schreiben. Niemand kann einen Flop wollen, wir sollten daher unsere Ideen und Argumente im besten Licht zusammenführen. Wir können und werden sicher hart verhandeln, aber ich hoffe sehr, dass niemand aus der Rolle fällt.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass der Haushalt 2019 schlussendlich wieder von einer großen Ratsmehrheit getragen wird. Filme mit einem Happy End sind nämlich meistens die erfolgreicheren!

Vielen Dank.